

DER STEUERFREIE IDEELLE VEREINSBEREICH

Jeder gemeinnützige Verein hat einen steuerfreien Kernbereich, den ideellen Bereich. Dieser beinhaltet die Verwaltung der Vereinsmitglieder und die Ausführung des Satzungszwecks. Vereine sind vom Grundsatz her nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung ausgerichtet. Gleichwohl können sie sowohl bei der Umsetzung ihres Satzungszwecks als auch wirtschaftlich tätig werden. Dazu gehören insbesondere folgende Bereiche:

- **Mitgliedsbeiträge** und **Aufnahmegebühren**, die nach Art und Höhe in der Satzung festgelegt oder durch ein satzungsmäßig bestimmtes Organ festgesetzt sind, sofern ihre Höhe und die Zweckbestimmung den allgemeinen Anforderungen der Gemeinnützigkeit gerecht wird
- **Zuschüsse** von Bund, Land und Gemeinde oder anderen öffentlichen Körperschaften, soweit diese für den ideellen Vereinsbereich bestimmt sind
- **Beiträge an Dachverbände**
- **Geschäftsführung**
- **Spenden, Schenkungen, Erbschaften** und **Vermächtnisse**
- **Einnahmen aus Vermögen** z. B. Mieteinnahmen oder Zinseinnahmen



DANKE!

SPORT BRAUCHT DEIN EHRENAMT.